

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Siegener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Siegen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Preussischen
Universitäts- und Landesbibliothek
H. Lange, Siegen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 551.
Redaktion: 5112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Siegen.

Staatssekretär Grev über die deutsch-englischen Beziehungen.

London, 6. Mai. Heute wurde im Unterhaus die Beratung über den Haushalt wieder aufgenommen. Am Schlusse der Sitzung gab Staatssekretär Grev über die Frage der Kaperei eine wichtige Erklärung ab, die eine Aenderung in der Haltung der britischen Regierung andeutet, und entwarf die Bedingungen, unter denen die Regierung bereit sei, die Vorschläge der Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See in Erwägung zu ziehen. Sir Edward Grev wies darauf hin, daß die Frage der Blockade von der Entschliessung Morrell ausgeschlossen worden sei. Die Regierung würde keine Entschliessung in Erwägung ziehen oder annehmen, die sie der Abschaffung des Rechtes der Blockade in Kriegszeiten ausliefern würde. Unsere Haltung gegenüber dem in der Entschliessung ausgesprochenen Grundsatz ist niemals unverändert gewesen, wie dies in den Reden zu Tage trat, die die englischen Abgeordneten bei der Haager Konferenz im Jahre 1910 erhalten haben. Es pflegt angenommen zu werden, daß die anderen Nationen des Festlandes nur auf ein Wort von uns in dieser Frage warten, um ihre Flottenausgaben herabzusetzen. Dies pflegt insbesondere in Bezug auf Deutschland angewendet zu werden. Während die gegenwärtige Regierung im Amt ist, hat sie niemals die geringste Andeutung von irgendeiner kontinentalen Macht und sicherlich nicht von der deutschen Regierung erhalten, daß ihre Flottenausgaben in irgendeiner Weise verknüpft seien mit der Frage der Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See. Wenn wir bloß zu dem glücklichen Stande der Dinge gelangen können, der von Zeit zu Zeit ohne ein Bündnis oder bindende Verpflichtungen zwischen einzelnen Mächten und mit glücklichem Ergebnis erreicht wird, dann würden wir, wie ich glaube, das Bestreben nach einer raschen Befriedung in dem Rüstungsaufwande sehen. Der Staatssekretär ging dann zu der Frage des überseeischen Handels über und legte dar: Wir dürfen nicht zwischen uns und irgendeiner fremden Macht einen Stand der Dinge herbeiführen, demzufolge die fremde Macht beschließt, daß sie im Kriegsfalle keine Gefahr oder die Gefahr einer sehr beschränkten Verpflichtung läuft, während wir selbst der Gefahr unbeschränkter Verpflichtung ausgesetzt bleiben. Wie überlegen auch immer unsere Flotte gegenüber irgendeiner kontinentalen Flotte sein mag, welche Seesiege wir auch immer erringen mögen, es kann keine Rede sein von einer Invasion oder Eroberung unsererseits. Wenn wir aber annehmen, daß unsere Flotte unterlegen sollte oder vernichtet würde, würden wir diese Gefahr laufen. Wenn wir so die Operationen unserer Flotte beschränken, so daß sie auf das andere Land keinen Druck ausüben können, würde der Krieg lange Zeit fortgesetzt. Die ganze Kriegslast würde auf unserer Flotte ruhen, nicht auf der des Feindes. Dies hieße den Krieg zu einer sehr einseitigen Sache machen. Zugleich wäre ein Stand der Dinge geschaffen, der uns mit Gefahren gewaltig belasten und ein großes Land auf dem Festland begünstigen würde. Lassen Sie uns die Bedingungen prüfen, unter welchen wir unsere Abgeordneten ansetzen können, eine Entschliessung über das Eigentum auf hoher See anzunehmen. Eine dieser Bedingungen ist die Frage der Blockade, über die wir ein Einverständnis mit den anderen Ländern zu erzielen wünschen, außer daß sie ein solches in der Londoner Seerechtsdeklaration haben, die der Admiralität genügt. Sehr strenge Bedingungen wären hinsichtlich der Kontenhande notwendig, so daß sie nicht als eine Ausrede verwendet werden könnte, um in Kriegszeiten die Unverletzlichkeit des Eigentums aufzuheben. Endlich ist ein Abkommen notwendig, daß kausalfreie Schiffe nicht in bewaffnete Schiffe verwandelt werden dürfen. Ich habe eher meine persönlichen Ansichten geäußert, als die Ansichten der Regierung, aber ich habe die Stellung angedeutet, die wir im Haag einnehmen könnten, wenn wir auch unsere Hände freihalten müssen. Der Staatssekretär schloß, er könne den Antrag Morrell, demzufolge die Regierung Verhandlungen mit den fremden Ländern einleiten müßte, nicht annehmen. Ich wünsche, sagte Grev, ich möchte verstanden werden, daß wir Bedingungen haben müssen.

Aus den Reichstagsausschüssen.

.. Berlin, 7. Mai.

Der Budget-Ausschuss.

berhandelte heute zunächst über den kolonialen Nachtrag voranschlag, der eine zweite Rate von fünf Millionen Mark für die Landwirtschaftsbank in Südwestafrika fordert. Der Berichterstatter empfahl, nur die Hälfte zu bewilligen, damit der Ausschuss noch länger einen Einfluss auf die Entwicklung der Dinge behalte. Es sollte darin kein Mißtrauensvotum gegen den Leiter der Bank liegen, sondern nur eine gewisse Bremsung gegen allzu großen Optimismus. Gemäß diesem Antrag wurden statt der fünf Millionen zunächst nur 2½ bewilligt.

Der Ausschuss ging dann zur Beratung der Dampfer-Subventionsvorlage über. Es wurden lebhaft Bedenken geltend gemacht, ob die Kürzung der Unterhaltungen des Reiches nicht eine Schädigung der Schifffahrt mit sich bringen werde. Die Streichung der Unterhaltung, besonders für die Australialinie, sei sehr bedenklich. Es sei doch von hohem Wert, wenn die deutsche Flagge in jenen Gewässern gezeigt werde. Ein Sozialdemokrat wandte sich gegen die ganze Subventionsvorlage. Ministerialdirektor Dr. v. Föncke gab zu, daß die Aufgabe der Australialinie ein wunder Punkt sei. Die Linie habe aber den berechtigten Anforderungen des Verkehrs doch nicht zu genügen vermocht; in der Post- und Passagierbeförderung blieb sie hinter den englischen Linien zurück. Der Vorschlag, er könne eine verbesserte Australialinie nicht unter zehn Millionen Unterstützung einrichten. So blühen sich die Regierungen denn schweren Herzens entschlossen, die Sache aufzugeben und die nicht ganz wegschmeißende Schädigung des deutschen Prestiges in Kauf zu nehmen. Der Vorschlag, die Australialinie in Verbindung mit der Samoa-Linie wieder herzustellen, sei viel zu vage; und das selbe gelte von dem etwaigen Verzicht auf die Panamakanal-Linie.

Der Staatssekretär des Innern bemerkte, daß die Reichsverwaltung sich wiederholt mit der Frage der Einwirkung des Panamakanals auf die deutsche Handelschiffahrt beschäftigt habe; sie sei aber zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen wie England, daß nämlich dieser Kanal für die europäische Schifffahrt keine wesentlichen Umwälzungen ergeben werde. Ebenso äußerte

sich ein Vertreter des Auswärtigen Amtes. Ein Vergleich der Entfernungen ergebe, daß sich durch den Kanal die Ost- und Westküste Amerikas, bezw. Amerika, Australien und Ozeanien, wesentlich näher gebracht werden; an Europa aber werde durch den Panamakanal ausschließlich die Westküste Amerikas und Neuseeland näher gebracht; dagegen bleibe der nächste Weg nach Australien und Ozeanien immer noch die Fahrt durch den Suezkanal. Es komme hinzu, daß der Suezkanal an sehr wichtigen Handelswegen vorbeiführt, in denen Zwischenhäfen vorhanden sind. Der Staatssekretär des Reichspostamts bemerkte, die deutsche Flagge werde auch bei Eingehen der Australialinie nicht verschwinden. Sie werde eben auf den Frachtdampfern wehen. Es komme nur eine Briefpost von drei Tagen im Monate für uns in Betracht. Zur Passagierbeförderung würden in Zukunft alle Dampfer, die von Hamburg abgehen, herangezogen werden, und diese werden dann alle die Postkisten führen. In der Passagierbeförderung würden wir wohl niemals mit den englischen Linien wett-eifern können. Der Staatssekretär des Kolonialamts befürwortete die Subvention der Samoa-Linie vom nationalen- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte aus. Schon 30 bis 40 Millionen europäischen Kapitals sind in Samoa angelegt. Die Linie liegt auch im Interesse der Beschaffung der Arbeitskräfte.

Ein Antrag mehrerer Parteien will die Regierung ermächtigen, den regelmäßigen Kurla die ist unter angemessener Beihilfe des Reiches bis 1916 weiterzuführen und in entsprechende Verhandlungen darüber einzutreten. Der Staatssekretär des Innern meinte, der Antrag werde auf große Schwierigkeiten stoßen, der Reichschatzsekretär hielt ihn sogar für undurchführbar. Ein Zentrumsmitglied verglich die jetzige Lage mit der Zeit der Verhandlungen über die Weltausstellung in San Francisco. Schon zum zweitenmal trete der Reichstag entschlossen für die Zukunft des deutschen Volkes ein, als die Regierungen. In Zukunft werde der Kurla Handel mehr an Amerika herangeführt. In einem solchen Augenblick dürften wir uns keinesfalls zurückziehen. Inzwischen war ein Zentrumsantrag eingegangen, der für die Missionare aus den Reichs unterworfenen Dampferlinien freie Ausreise forderte. Der Antrag wurde angenommen, ebenso der Antrag, betreffend die Australialinie und dann das ganze Gesetz gegen die Sozialdemokraten.

Der Budget-Ausschuss hat damit seine Arbeiten bis auf die Dual-Enteignungsfrage beendet. Diese soll am Samstag früh oder Montag abend zur Verhandlung kommen.

Der Sonntags-Ausschuss.

setzte heute die Beratung über die Beschäftigung der Angestellten in den Kontoren fort. Ein Zentrumsmitglied beantragte, für die Geschäftsreisenden eine Sonntagsbeschäftigung bis zu einer Stunde zuzulassen. Ein Ausgleichsantrag der bürgerlichen Parteien will der höheren Verwaltungsbehörde die Möglichkeit geben, in Gewerbebetrieben eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zuzulassen, soweit es sich um die Wertigung und Beförderung von Gütern handelt. Der Antrag wurde angenommen. Ein anderer Antrag der Ausgleichsparteien, der die Arbeit in den Kontoren untersagt, wurde ebenfalls angenommen, die Zulassung einer Arbeitszeit für Geschäftsreisende abgelehnt. Im Expeditions- und Schiffsanfertigerberuf soll eine Beschäftigung bis zu 5 Stunden erlaubt sein. Eine längere Erörterung knüpfte sich an den § 3, betreffend die Ausnahmehemmungen für gefesselte Juden. Ein Mitglied der wirtschaftlichen Vereinigung beklagte den Paragrafen, ebenso ein Sozialdemokrat. Ein Zentrumsmitglied war dafür, ein anderer dagegen. Die einschlägigen Bestimmungen wurden schließlich mit 17 gegen 4 Stimmen abgelehnt, einige Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Angenommen wurde ein Zentrumsantrag, der die Verlängerung der Sonntagsarbeit in solchen Fällen ausschließt, in denen sie schon nach § 105b der Gewerbeordnung länger bemessen ist, als nach dieser Vorlage. Die erste Lesung war damit beendet. Ein Nationalliberal hat die Regierungen, für den Fall der Schließung des Reichstages, den Entwurf im Herbst sofort wieder einzubringen.

Sitzung der Stadtverordneten.

Siegen, 7. Mai 1914.

In der Sitzung waren anwesend: Oberbürgermeister Keller, die Beigeordneten Emmelius und Grünwald und die Stadtverordneten Betel, Schaffstädt, Jann, Leib, Friedberger, Habenicht, Urstadt, Sommer, Haber, Helfrich, Simon, Bitters, Wimmerauer, Ebel, Eichenauer, Winn, Blau, Duhn, Weidelsheim, Helm, Böber.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 4.20 Uhr und schloß zu Referatspersonen die Stadtverordneten Schaffstädt und Bitters vor, worauf sich die Versammlung einvernehmlich erklärte.

Darauf machte Oberbürgermeister Keller einige

Mitteilungen.

Zunächst gedachte er des verstorbenen Geh. Justizrates Dr. Guttfleisch, des früheren langjährigen Stadtverordneten und Ehrenbürgers der Stadt Siegen. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Vom Oberbürgermeister a. D. Mecum und von den Ehrenbürgern der Stadt Erzelens Gnath und Wehrnat Gajik waren Beileidstelegramme an den Oberbürgermeister gerichtet worden.

Ein Wunsch des Gastwirts Fritz Teigler um Zuführung von Wasser usw. wird der Betriebsdeputation überwiesen. Der Kronbauereiche Quartierverein hat der Stadt den Erlös seines Wohltätigkeitskonzertes in der Höhe von 820 Mk. überwiesen. Der Vorsitzende sprach den Dank der Versammlung aus.

Der Vorsitzende teilte auch mit, daß Stadtv. Jann bereit sei, aber die Ziele des Bürgerkindergartens in der Stadtverordneten-Sitzung, wie es vom Stadtv. Sommer angeregt worden sei, einen Vortrag zu halten. In einer der nächsten Sitzungen würde Herr Jann zu Worte kommen. — Stadtv. Jann weist darauf hin, daß in der Gewerbeausstellung Prof. Moser eine interessante Ausstellung von Gegenständen aus dem Kindergarten veranlaßt. — Stadtv. Weidelsheim regt an, daß der Vortrag des Herrn Jann den Stadtverordneten schriftlich zugestellt werden möchte.

Ein Antrag des Stadtv. Ebel, betr. die Befreiung der widerwärtlich angeheulten städtischen Beamten von der Versicherungspflicht nach dem Angestellten-Versicherungsgesetz, wurde dem sozialpolitischen, Rechts- und Finanzausschuss überwiesen.

Kreditbewilligungen.

Der Vertrag über die Inhabhaltung der Anlagen vor dem Universitätsgründe wurde erneuert. Bei dieser Gelegenheit sprach Stadtv. Sommer die Hoffnung aus, daß die Verschönerung des Platzes nun endlich in Angriff genommen werde. Oberbürgermeister Keller versicherte, daß sich demnächst der vorbereitende Ausschuss mit der Frage beschäftigen werde.

Zum Ausgleich der Rechnung des Stadterweiterungsfonds für das Rechnungsjahr 1913 ist die Bewilligung eines Darlehens aus der Stadtkasse von 100 000 Mark erforderlich, da der für 1913 vorgesehene Betrag von 100 000 Mark laut Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. September 1913 bereits für 1912 Verwendung gefunden hatte. — Stadtv. Winn bringt in Vorschlag, die Grundstücke innerhalb der Stadt aus dem Stadterweiterungsfonds auszuweisen und ihn auf die Häuser an der Peripherie zu beschränken. — Stadtv. Sommer wünscht, es solle festgesetzt werden, was innerhalb der Stadtgrenzen von der

Stadt angekauft worden sei. — Oberbürgermeister Keller schlägt vor, man wolle möglichst bald eingehend darüber beraten, wie die Verhältnisse zu ändern seien. Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.

Die Verlegung der Hochspannungsfreileitung Denckheim-Klein-Linden erfordert einen Kredit von 15 050 Mark. Die Betriebsdeputation hat beantragt, den Kredit zu bewilligen, da ein Vertrag zwischen der Eisenbahndirektion und der Stadt besteht, wonach die Direktion die Hochspannungsfreileitung wirtschaftlich genehmigt hat, während die Stadt für die Tragung der Verlegungskosten verpflichtet ist. Der Antrag wird angenommen.

Für die Kosten der Feldbereinigung ist ein Kredit von 27 900 Mk. zu bewilligen. Das Gelände beträgt 1 837 000 Quadratmeter. Der Kredit ist entweder in fünf Zinsen bei einer Verzinsung von 4½ Proz. oder in einer Summe zu bezahlen. Es wird die Zahlung in Zinsen empfohlen und beschlossen.

Die Stadt Siegen hat die Kosten der Untersuchung für das Marktvieh, das nach Beschluß der Stadtverordneten schon am Montage vor dem Markte aufgetrieben wird, zu zahlen. Es wird vorgeschlagen, an diesen Gebühren drei Pfennig für jedes der etwa 700 bis 900 Tiere zu entrichten, mit dem Hinweis, daß man sich am Standgelde schadlos halten könne. Der Ausschuss hält den Zeitpunkt, das Standgeld zu erhöhen, noch nicht für gekommen, da man den Preis ganz erheblich steigern kann, wenn die gestiegenen Werten auf dem Viehmarkt hergeschleppt worden sind. Stadtv. Emmelius bemerkt, daß es sich dabei vorläufig nur um einen Versuch handeln könne. Der Antrag des Ausschusses, die Zahlung von drei Pfennigen zu leisten, wird angenommen.

Die Kosten der höheren Schulen.

Für die Kosten der höheren Schulen hat die Stadt erhebliche Beiträge zu leisten; zur Beratung steht der Zuschuß für das Landgraf-Ludwig-Gymnasium.

Die Oberbürgermeister Keller ausführte, hat die Stadt bisher an Kosten für höhere Schulen folgende Beträge zu leisten: Die Gesamtkosten der höheren Mädchenschule; für das Realgymnasium und die Oberrealschule ist vereinbart, daß die Stadt das Gebäude und das Mobiliar stellt und alle sachlichen Kosten trägt. Die persönlichen Ausgaben, die nach Abzug des Schulgeldes noch zu decken sind, werden von Staat und Stadt je zur Hälfte getragen. Die Gesamtkosten der Vorschule des Gymnasiums trägt gleichfalls die Stadt.

Nach dem neuen Gesetz über die Kosten der höheren Schulen vom 21. März 1914 ist die Beitragspflicht der Städte zu den Kosten der höheren Schulen neu geregelt worden. Danach sind die Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und Realhöheren Staatsanhalten und werden vom Staat unterhalten. Die Städte haben jedoch recht erhebliche Zuschüsse zu leisten. Sie haben das Schulhaus mit den erforderlichen Nebenanlagen und der Wohnung für den Schuldienster kostenlos zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. Von den laufenden Ausgaben haben die Gemeinden zu bestreiten: 1. die sachlichen Ausgaben nach Abzug etwaiger zu ihrer Deckung verwendbaren Einnahmen; 2. von den durch Schulgeld, Mieteneinnahmen für Dienstwohnungen und etwaigen sonstigen nicht gedeckten persönlichen Ausgaben eine Summe, die zwischen 20 und 50 Proz. schwankt und nach dem Verhältnis bemessen ist, in dem die Zahl der einheimischen Schüler zur Gesamtschülerzahl steht.

Danach hat die Stadt auf Grund des neuen Gesetzes für das hiesige Gymnasium 29 479 Mark jährlich beizutragen, während bisher für das Gymnasium keinerlei Beitragspflicht der Stadt bestand.

Die Schuldeputation beantragt:

Für den nach dem Gesetz über die Kosten der höheren Schulen der Stadt für das Landgraf-Ludwig-Gymnasium zufallenden Beitrag einen Kredit von 29 479 Mark zu bewilligen.

Oberbürgermeister Keller teilte noch mit: Die Oberbürgermeister der größeren hiesigen Städte haben im Mai 1912 wegen dieser weiteren Belastung der Städte beim Landtag Vorstellungen erhoben, jedoch ohne Erfolg. Ich bemerke, daß die Beiträge der Stadt für das Realgymnasium und die Oberrealschule nach dem neuen Gesetz sich etwas vermindern werden. Es besteht auch die Möglichkeit, daß die Stadt für die höhere Mädchenschule, deren Kosten sie bisher allein bestreitet, einen kleinen Staatszuschuß nach dem neuen Gesetz erhalten kann. Hieraus wird in einer der nächsten Sitzungen zurückzukommen sein. Es ist von Interesse, zu erfahren, daß die Stadt jetzt für höhere Schulen etwa 163 000 Mk. und für die Volksschulen etwa 263 000 Mk. insgesamt also für Schulzwecke etwa 426 000 Mark an Nettoausgaben zu leisten hat, abgesehen von den Aufwendungen für die kaufmännische Höhere Schule, Gewerbeschule und Mischschule.

Stadtv. Eichenauer bemerkt, daß man auf diese Ausgabe gefaßt sein mußte. „Es ist bedauerlich, daß im Landtage eine Mehrheit ist, die die Steuerlast entgegen der gleichmäßigen Verteilung in Stadt und Land auf die größeren Städte allein zu wälzen.“

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

Der am 15. April neu eingetretene Schuldienster der Oberrealschule hat ein Anrecht auf Dienstwohnung und freie Heizung. Da eine Dienstwohnung nicht vorhanden ist, ist man angewiesen, ihm den Mietpreis seiner Privatwohnung in Höhe von 450 Mark zu ersetzen und ihm die Kosten für Heizung präsumiert zu ersetzen. Die Schuldeputation stellt einen dahingehenden Antrag, der von der Versammlung angenommen wird.

Mit der Reinigung der Schulräume in der Vorschule des Gymnasiums wird der Schuldienster Neudling beauftragt und ihm ein Kredit von 200 Mark auf Antrag der Schuldeputation bewilligt, da er bezahlte Kräfte für diese Arbeit zuzuführen muß.

Straßenbahn Siegen—Kroldorf.

Zubetreff der geplanten Straßenbahn Siegen—Kroldorf ist dem Oberbürgermeister Keller vom Regierungspräsidenten in Koblenz ein Schreiben zugegangen, worin dieser Forderungen an die Stadt stellt, auf die die Stadt unmöglich eingehen kann. Die Betriebsdeputation und der Verkehrs-ausschuss, denen Herr Keller das Schreiben zur Kenntnisnahme vorlegte, beschloßen daher einstimmig, der Stadtverordneten-Versammlung folgenden Beschluß zur Annahme zu empfehlen:

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt Kenntnis von der Zufahrt des Regierungspräsidenten in Koblenz an den Oberbürgermeister der Stadt Siegen vom 6. April 1914, wonach der Preussische Herr Minister der öffentlichen Arbeiten die projektierte Straßenbahn Siegen—Kroldorf für die preussische Strecke nach Maßgabe des preussischen Kleinbahngesetzes genehmigen wird unter der Voraussetzung:

„Daß in der Genehmigungsurkunde zum Ausdruck gebracht wird, daß die preussische Strecke nur als Teil des Gesamtunternehmens der hies. Straßenbahn in Siegen — einschließlich einer Linie von Siegen nach Wiesel — genehmigt wird, daß demnach diese Genehmigung, abgesehen von einer nach § 13 des Kleinbahngesetzes festgestellten Zeitgrenze nur solange Geltung behält, als eine Fortsetzung des Unternehmens auf hiesigem Gebiete, sei es durch Fortleitung über den jetzigen Endpunkt hinaus oder durch Abzweigungen, nicht statthat; sollte eine solche Fortsetzung demnächst beabsichtigt werden, so muß die Entscheidung, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen eine weitere zeitliche Ausdehnung oder Erneuerung der Genehmigung für den preussischen Teil statfinden soll, vorbehalten bleiben.“

Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt, daß der Stadt Gießen der Bau der Bahn unmöglich ist, insofern diese die Entschädigung der Stadt Gießen hinsichtlich der Ausgestaltung ihres Straßenbahnnetzes hemmenden Bedingungen aufrecht erhalten bleiben.

Vorliegender Beschluß soll dem Regierungspräsidenten in Koblenz und dem Bürgermeister in Korbach zur Kenntnisnahme übermitteln werden.

Stadtv. W. n. meint, die Forderung bedeute einen Eingriff des preussischen Regierungspräsidenten in die Rechte der Stadt und empfiehlt eine Beschwerde bei der preussischen Regierung. Stadtv. U. r. erklärt, daß dadurch auch die Ausführung der Wiesener Bahn gehindert sei. Oberbürgermeister Keller hat sich auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß beide Bahnen, die Wiesener und die Korbacher, zu gleicher Zeit gebaut werden müßten, da man dadurch große Ersparnisse machen würde. Oberbürgermeister Keller beschränkt es, daß durch den gleichzeitigen Bau erhebliche Ersparnisse zu machen sein würden.

Der Beschluß der Verkehrsdeputation und des Verkehrsausschusses wird genehmigt.

Fahrpreis der Straßenbahn.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 16. März stellte Stadtv. Ebel den Antrag, es möchte eine Prüfung der Frage erfolgen, wie eine stärkere Frequenz der städtischen Straßenbahn zu erzielen sei. Verkehrsdeputation und Verkehrsausschuß haben sich eingehend mit der Frage beschäftigt und beiderseitig nicht die Einführung von Abonnements, beantragen dagegen eine Verbilligung der Fahrkarten, indem anstelle der bisherigen 11 Marken 14 Fahrkarten für eine Mark auszugeben werden sollen. Die Ausschüsse meinen, daß gerade durch diese Verbilligung der geforderte Verkehr zu erzielen wäre, denn 1912 betrug der Gewinn durch Fahrkarten nur 12,9 Proz. der Gesamteinnahme, 1913 nur 11,6 Proz. Der Betrieb der Fahrkarten soll auch in den nächsten Jahren stattfinden. Mit der Einführung der Abonnements habe man in verschiedenen Städten schlechte Erfahrungen gemacht.

Stadtv. Ebel hätte gewünscht, daß man mit Abonnements den Versuch mache, angesichts der vorgeschlagenen Verbilligung der Fahrkarten will er jedoch keinen Antrag stellen. Er meinte, daß der Preis von 10 Pfennigen für ein Gewandstück zu teuer sei, man solle nur dann 10 Pf. dafür nehmen, wenn das Gewand den Raum einer Person in Anspruch nehme.

Stadtv. Heichelheim ist gegen die Einführung von Abonnements; aber auch von einer Erhöhung der Fahrkartenzahl auf 14 für 1 Mark vertritt er sich. Er ist der Ansicht, es erscheint ihm völlig ausreichend zu sein, wenn man sich zu der Ausgabe von 12 Fahrkarten entschließt.

Oberbürgermeister Keller widerspricht dem Vortrager, er erwartet eine erhebliche Steigerung des Verkehrs und empfiehlt den Antrag anzunehmen, zumal es sich vorerst nur um einen Versuch handelt. Stadtv. Bitters ist, kein Mittel unversucht zu lassen, um den Verkehr zu steigern. Beigeordneter Gränewald meint, es müsse eine Gewöhnung der Leute an die Fahrkarten eintreten, dadurch würde man das Ziel erreichen. Er befürchtet, daß mit den Marken ein Nebenhandel betrieben wird und empfiehlt die Ausstellung von Automaten. Dem Stadtv. Heichelheim erscheint auch die Einführung von zwölf Marken für ausreichend; den schlechten Verkehr sucht er nur darin, daß Gießen eben noch zu klein ist.

Stadtv. U. r. hält es für ausgeschlossen, daß man gegebenfalls jährl. von 14 Marken auf 11 Marken wieder zurückgeht, da dann das Publikum ein gewisses Gefühl der Enttäuschung empfinden würde. Von diesem Gesichtspunkte aus sei er für 12 Marken. Er gibt den Rat, doch zugleich verhältnismäßig Abonnements einzuführen. Die könne man leicht wieder aufheben, da sie nur einen kleineren Preis betreffen.

Der Vorsitzende erklärt, daß ein Rückgriff auf 11 Marken, wenn er sich als nötig erweist, durchaus kein Wagnis sein werde, da andere Städte noch viel höhere Preise hätten eintreiben lassen. Stadtv. Friedberger ist für den Antrag, hält jedoch die finanzielle Seite des Unternehmens für bedenklich. Seiner Rechnung nach müßten bei den neuen Preisen 1000 Personen mehr als bisher die Bahn benutzen, wenn derselbe Ertrag erzielt werden soll, wie bisher.

Stadtv. Sommer stellt sich auf den Boden des Antrages und äußert technische Bedenken gegen die Einführung von Abonnements. Stadtv. Ebel und Wimmerauer treten für vierzehn Marken ein. Auch Stadtv. Heichelheim hält seinen Vorschlag nicht aufrecht, sondern befürwortet die Forderung von 14 Marken für 1 Mark.

Die Abstimmung der beiden vorliegenden Anträge der Ausschüsse ergab:

1. Nicht-Einführung von Abonnements: gegen eine Stimme angenommen;
 2. Ausgabe von 14 Fahrkarten für 1 Mark: gegen eine Stimme angenommen.
- Diese neue Regelung wird voraussichtlich am 1. Juni in Kraft treten.

Beförderung von Hunden auf der Straßenbahn.

Die Verkehrsdeputation und der Verkehrsausschuß empfehlen einen Antrag, wonach widerlich die Mitnahme von Hunden in die Straßenbahn zu genehmigen sei. Die Ausschüsse haben dazu eine Reihe von Sonderbestimmungen aufgestellt. Für die Hunde, die auf der vorderen Plattform Platz finden sollen, muß der volle Fahrpreis eines Erwachsenen entrichtet werden.

Beigeordneter Gränewald stimmt dem Antrage zu, weil es eine Tierquälerei sei, Hunde hinter dem Wagen nachlaufen lassen, wie das vielfach geschieht. Es werden sicher Unannehmlichkeiten eintreten, aber einen Versuch sollte man wagen. Stadtv. Heichelheim befürchtet große Unzufriedenheiten, er stimmt gegen den Antrag.

Oberbürgermeister Keller teilt mit, daß eine Umfrage ergeben habe, daß in den meisten hiesigen Städten Hunde in der Straßenbahn zulässig seien. Stadtv. Ebel spricht für den Antrag. Stadtv. Bitters ist nur dafür, daß man solche Hunde mit in den Wagen nehmen darf, die getragen werden können. Eine Tierquälerei bei Nachlaufen erweise ihm nicht erwidern zu sein.

Stadtv. U. r. best. Bedenken dagegen, daß Hunde auf der vorderen Plattform untergebracht werden, da sie den Verkehr behindern. Der Vorsitzende hält ihn entgegen, daß es noch bedenklicher wäre, wenn die Hunde durch den Wagen auf die hintere Plattform geführt würden.

Stadtv. Sommer stellt folgenden Antrag zur Ergänzung des Antrages der Ausschüsse:

„Große Hunde sind auf Weisung des Wagenführers auf die hintere Plattform zu bringen, über die Größe des Hundes entscheidet der Wagenführer.“

An der Abstimmung wird der Antrag der Ausschüsse gegen drei Stimmen angenommen; auch der Antrag Sommer wird angenommen.

Baugesuche.

Die Hoch- und Tiefbaugesellschaft vorm. W. n. u. Co. beabsichtigt, einen Bauungsplan für die obere Markburger Straße aufzustellen. Es handelt sich dabei um Einfamilienhäuser. Das Gesuch war schon einmal gestellt und abgelehnt worden. Heute wird es von der Baudeputation befürwortet, wenn sich die Unternehmer verpflichten, die Straße dort anzulegen und die Kosten für Gas- und Wasserleitung und Kanalbau zu tragen. Die Kosten sollen von der Stadt zurückvergütet werden, wenn sich die Häuser erwirtschaften können. Die Ausgaben für den Kanalbau werden nicht zurückgezahlt. Der

Antrag der Baudeputation wird gegen zwei Stimmen angenommen.

Ein Antrag der Stadtv. Sommer, Simon und W. n. zur Anlage eines neuen Fußweges vom Markweg zur Ebelstraße, der einen Kredit von 550 Mark erfordert, wurde angenommen.

Ein weiterer Antrag der Stadtv. Sommer, Simon und W. n. zur Verbesserung des Fußweges wurde zurückgestellt. Die Baudeputation beantragt, eine vorläufige Einsegnung des Grundstücks Bahnhofsstraße 23/25 (Steinberger) zu erwirken. Der Antrag wird angenommen.

Ein Gesuch des H. Schmidt um Befassung eines Baubehaufens am Haus Selterstraße Nr. 83 und ein Baugesuch der Ruder-Gesellschaft für Ruderer Straße 24 wurden genehmigt. Abgelehnt wurde das Baugesuch des H. u. B. Sch. um für Ede Wehler Weg und Friedhofstraße. Das Baugesuch des Paul Eim für Friedhofstraße 10 und 12, das einen Teil des von § 47 der Allgemeinen Bauordnung erforderliche, wurde genehmigt. Beim Baugesuch Franz Schmidt für Selterweg wurde die Errichtung einer Viehhofwand genehmigt, die Errichtung einer Betonwand im Treppenhause jedoch verboten. Zu dem Baugesuch Karl Schiller für Selterstraße 17 wurde zum dritten Male abgelehnt, weil man eine Störung des Verkehrs befürchtet. Ein Baugesuch W. Horn für den Kreuzplatz wurde bewilligt. Ein Baugesuch Sod u. Junghart für Süd-Anlage 20 wurde bewilligt, ebenso die Anlage der Scheuer des landwirtschaftlichen Instituts.

Gesuche.

Das Gesuch des Josef Kemper zu Hagen i. W. um Erlaubnis zum Schankwirtschaftsbetriebe in der Gewerbeausstellung wurde bewilligt. Ebenso das Gesuch des Franz Köpfer um Erlaubnis zum Schankwirtschaftsbetriebe in der Gewerbeausstellung wurde bewilligt. Ferner wurde die Baubewilligung beim Schankwirtschaftsbetriebe des Adolf G. Schneider, Allee 20, das Gesuch wurde abgelehnt. Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr.

Landwirtschaft.

Die Jäger an Sonn- und Festtagen. Jeht in der schönen Jahreszeit allen viele hinaus in die Felder, Wälder und Berge, sei es zu Fuß, zu Rad oder zu Wagen. Möchten aber alle diejenigen, die ihren Ausflügen zu Wagen unternehmen, auch daran denken, ihre Fahrgäste nicht nur auf den Dampfen zu lassen. Gerade bei solchen Landpartien, wo die Rückkehr notwendig erst spät in die Nacht erfolgt, müssen Pferde, die wochenlang nur an langsamen Schritt gewöhnt sind, stundenlang traben, oder es muß ein einzelnes, oft noch kleines oder schwaches Pferd ein Fuhrwerk ziehen, das mit 6 bis 8 Personen besetzt ist. Ferner achtet man darauf, ob die Wege weich oder ausgetreten sind. Mühen sich die Tiere sehr aufzutreiben, so sollten an solchen Stellen oder begeben die rüstigen Leute aussteigen und nebenher gehen.

Sport.

— Internationale Wintersport-Ausstellung Salzburg 1914. In der Zeit vom 1. August bis einschließlich 15. September wird in der Stadt Salzburg und zwar in den Räumen des Gewerbe-Förderungs-Institutes für das Perseusmuseum Salzburg eine internationale Wintersport-Ausstellung stattfinden, nach längerer Pause wieder die erste große Unternehmung dieser Art. Der Zweck der Ausstellung ist: Vorförderung aller Sportgeräte und Sportgegenstände, die bei uns zur Ausübung aller Zweige des Wintersports verwendet werden, und zwar in historisch-wissenschaftlicher, wie auch in gewerblich-technischer Richtung, einschließlich der Herstellung solcher Gegenstände. Dann Vorförderung aller jener Einrichtungen, welche zur Hebung des Wintersports und des Fremdenverkehrs im weiteren dienen. Lande durch Bilder, Diagramme usw. Gegenstände der Ausstellung bilden: 1) Die historische und sportliche Entwicklung des Wintersports. 2) Gewerbliche und industrielle Erzeugnisse aller Art, soweit sie auf den Wintersport Bezug haben. 3) Musterwerkstätten mit Kraft- und Arbeits-Maschinen, Werkzeugen, Materialien u. dergl., zur Herstellung von Wintersport-Geräten und Wintersport-Artikeln. 4) Einrichtungen für Unterricht, Verpflegung und Heile.

× Rücksichtslose Automobilfahrer. Fortschrittliche Klagen über rücksichtsloses Fahren von Kraftfahrzeugführern veranlassen den Hg. Deutschen Automobilklub e. V. wiederholt, sich an seine Mitglieder zu wenden. Zum Beginn der Saison hatte er schon in einem Aufrufe gebeten, sich selbst immer zu kontrollieren, ob auch die Beschränkungen, die nun einmal durch das Gesetz auferlegt sind, nicht überschritten werden, da sonst Gefahr sei, daß bei einer bevorstehenden Gesetzgebung die Beschränkungen nicht herabgesetzt, sondern sogar noch verschärft würden! Demals schloß er mit der Bitte: Vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten und bei unübersichtlichen Stellen besonders langsam fahren! Wo Rücksicht auf Menschen und Viehe es erfordert, Ausweichklappe nicht öffnen und eventuell Motor abstellen! Bei Staubplage und bei hohem Wetter langsamer fahren! Für Fußgänger, Fahrräder und Motorräder frühzeitig zur Durchsicht freie Bahn lassen. Das wird heute wiederholt, in dem er schreibt: „Es laufen speziell auf Radwegen und Sommerwegen lebhaft Klagen darüber ein, daß die reisenden Automobilisten vor den Vordrängern nichts bei Anfaß und früh vor Abbiegen mit ganz unnötigem Geräusch den Motor laufen lassen und den andern Wägen die Ruhe rauben. Weiter empfindet man es unangenehm (besonders in Kurven), daß auf den Verkehrsstraßen und benachbarten Landstraßen, auf welche die Erholungsflächen auch angewiesen sind, andauernd mit offener Ausweichklappe gefahren werde. Wir lassen an dieser Stelle die Frage ganz unberührt, inwiefern überhaupt von Mitgliedern unseres Clubs Anlaß zu all den Klagen gegeben wird; wir bitten nur darum, anbauend nach obigen Gesichtspunkten selbst zu verfahren und den A. D. A. K. im Kampfe gegen alle Elemente zu unterstützen, die uns die Grenzen erschweren. Das A. D. A. K.-Schild ist das Kennzeichen eines anständigen rücksichtsvollen Fahrers, das bleibe unser Ziel!“

Gerichtssaal.

Leipzig, 7. Mai. Heute vormittag 9 Uhr begann vor dem vereinigten zweiten und dritten Straßsenat des Reichsgerichts der Spionageprozeß gegen den früheren Volksschullehrer Stroch, geboren am 1. Dezember 1880 zu Reichardt, Kreis Stralsburg, wegen verurteilten Betrags militärischer Geheimnisse. Der Angeklagte, der seinerzeit wegen Sittlichkeitsverbrechens aus dem Schuldienst entlassen und beurlaubt worden ist, ist noch mehrfach wegen Urkundenfälschung, Betrug und verurteilter Schwelgerei verurteilt. Stroch wird beschuldigt, im Jahre 1913 versetzt zu haben, sich Befehlspläne von Stralsburg zu verschaffen in der Absicht, sie einer fremden Macht zu verraten. Die Verhandlung, zu der 12 Zeugen geladen sind, findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Meg, 7. Mai. Das Kriegsgericht der 34. Division verhandelte heute gegen den Russetier Stoffels vom hiesigen Königsinfanterieregiment Nr. 145 wegen verurteilter Spionage und verurteilte den Angeklagten unter Zuhilfenahme mildernder Umstände wegen Verabredung zur Spionage und Fahnenflucht im ersten Hahne zu fünf Jahren Gefängnis und erneuter Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Aus der Verhandlung, die ein helles Licht verbreitete über den Betrieb des französischen Spionagebureaus ging hervor, daß Stoffels nach Frankreich desertierte, in einem Grenzort, wo er sich aufhielt,

von einem als Vertrauensmann wirkenden Schreinermeister mit dem Spionagekommissar in Conflans zusammengebracht wurde und von diesem gegen das Betreten von 5000 Franks Belohnung den Auftrag erhielt, sich nach Weg zurückzubringen, um dort ein deutsches Maschinengewehr oder wenigstens Teile davon zu stehlen und dem französischen Spionagebureau auszuliefern. Der Spionagekommissar gab Stoffels zu diesem Zweck eine kleine Werkzeuge mit, die ihm bei der Tat behilflich sein sollten und auch 20 Franks bot. Stoffels war auch gewillt, den Auftrag auszuführen und begab sich nach seiner Ankunft in Meg nach Montigny, um in den dortigen Maschinengewehrschuppen einzubrechen. Dabei überfiel ihn aber die Angst und er ließ augenblicklich von dem Vorhaben ab. Der Kriminalkommissar, der ihn festgenommen hatte, äußerte sich als Zeuge über das Verhalten der französischen Spionage-Agenten und erklärte dabei, diese Fälle seien ihm nichts Neues; sie kämen sehr häufig vor und es geschähe sogar, daß die Agenten den Leuten lebensgefährliche oder gesundheitsgefährliche Werkzeuge zur Ausführung ihrer Aufträge mitgaben.

Koblenz, 7. Mai. In dem gestern vor dem hiesigen Schwurgericht begonnenen Prozeß gegen den Adresser Helm aus Wonnigen, der beschuldigt wird, am 2. April den Förster Bauer bei dem Forstbause Remfeden mißhandelt zu haben, so daß er ein Auge verlor, lernte den Staatsanwaltschaftsrat Großmann beibringt zu haben und in der Wohnung des Landgerichtsdirektors Ranger eingedrungen zu sein, wurde heute das Urteil gefällt. Helm wurde zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt, ohne Anrechnung der Untersuchungshaft.

Handel und Verkehr, Volkswirtschaft.

Der Jahresbericht der Großh. Handelskammer Gießen für das Jahr 1913 ist im Druck erschienen. Darin werden die Aussichten für 1914 günstig beurteilt: „Es darf erhofft werden, daß eine Zeit der Beruhigung in politischer Hinsicht eintreten wird, welche zweifellos wieder einen sicheren und lebhaften Gang des gesamten Erwerbslebens im Gefolge haben wird. Dafür sprechen auch noch andere Zeichen. So dürfte zunächst der am 3. Oktober des Berichtsjahres 1913 beschlossene und sofort in Kraft getretene neue Zolltarif, der Vereinigten Staaten von Amerika dem deutschen Außenhandel, da er Zollermäßigungen auch für viele Erzeugnisse der deutschen Industrie bringt, eine wenn auch keineswegs zu überschätzende Förderung gewähren. Ein noch weit günstigerer Zeichen für die künftige Gefährdung der Wirtschaftslage ist doch die Tatsache, daß die deutsche Landwirtschaft auch im Berichtsjahre eine recht gute Ernte erzielt hat. Und nach den bis jetzt vorliegenden Berichten Sachverständiger ist auch für das Jahr 1914 auf eine gute Ernte zu hoffen.“ „Bei alledem“ so heißt es in dem Bericht weiter, „muß allerdings vorausgesetzt werden, daß die deutsche Volkswirtschaft in der kommenden Zeit von neuen Faktoren sozialpolitischer Natur jeglicher Art verdrängt bleibt. Denn es darf nicht verschwiegen werden, daß man schon jetzt in einzelnen Kreisen auch auf eine Arbeitslosenversicherung, für welche bisher jede brauchbare Grundlage fehlt, hindrängt. Es muß daher mit um so größerer Genugtuung begrüßt werden, und auch beruhigend wirken, wenn der Staatssekretär Dr. Delbrück in seiner großen programmatischen Rede in der Sitzung des Reichstages vom 20. Januar u. a. sagte, daß eine verlässliche Sozialpolitik in den Grenzen des wirtschaftlich Möglichen und im Einklang mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik bleiben muß. Es darf wohl daraus geschlossen werden, daß das gewaltige Werk der deutschen Sozialpolitik mit der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltenversicherung als abgeschlossen zu betrachten und daß jeder weitere Fortschritt auf diesem Gebiete nur unter dem Gesichtspunkte der Erhaltung unserer wirtschaftlichen Weltstellung anzustreben ist.“

Markte.

eh. Singen, 7. Mai. Der Futtrieb zum heutigen Viehmarkt war recht zufriedenstellend. Insgesamt waren 450 Tiere ausgefahren. Der Handel war bei reger Nachfrage sehr flott. Die Preise waren für Schlachtoch sehr, für Zuchtvieh stark gestiegen. Bezahlt wurden für das Paar erstklassige Rinder 1100—1200 Mk., geringere 950—1050 Mk., für das Stück halbtierliche 480—550 Mk., trachtige Rinde 520—600 Mk., fleischreifende Rinde mit Kalb 550 bis 650 Mk., bezugslos ohne Kalb 400—550 Mk., trachtige Rinder 480—550 Mk., halbtierliche Rinder 120—150 Mk., jährige 300 bis 250 Mk. Schlachtoch erbrachte im Fentner Schlachtgewicht: Rette ausgemästete Ochsen 94—96 Mk., fleischlos, nicht ganz ausgemästete 90—92 Mk., geringere 85—88 Mk., Rette ausgemästete Rinder 84—88 Mk., fleischlos, nicht ganz ausgemästete 78—82 Mk., geringere 70—75 Mk., Rette ausgemästete Rinde 75—80 Mk., fleischlos, nicht ganz ausgemästete 70—75 Mk., geringere 68—70 Mk., Maifälber 108—110 Mk., Maifälber geringeren Schlachtgewichts 98—100 Mk., Rette Rinder 90—92 Mk., Rette Schweine 62—65 Mk., fleischlos 58—60 Mk. — Der nächste Viehmarkt wird am Dienstag, den 19. Mai, abgehalten.

ie. Weßbaden, 7. Mai. Heu- und Strohmarkt. Angefahren waren: 13 Wagen mit Heu, 5 Wagen mit Stroh. Man notierte: Den höchsten Preis 4,00 Mk., niedrigster Preis 3,00 Mk.; Durchschnittspreis 3,47 Mk. Stroh (Nichtstroh) höchster Preis 2,40 Mk., niedrigster Preis 2,00 Mk.; Durchschnittspreis 2,20 Mk.; Krammstroh höchster Preis 2,00 Mk., niedrigster Preis 1,00 Mk.; Durchschnittspreis 1,50 Mk. — Krenschmarkt. Dieser höchste Preis 9,20 Mk., niedrigster Preis 2,00 Mk.; Durchschnittspreis 5,15 Mk. Alles per 50 Kilo.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Mat	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Abolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Grad der Bewölkung in Prozent der Hölhe des Horizonts	Wetter
1914								
7. 5 ^h	740.1	12.9	9.0	81	S	2	7	
7. 6 ^h	740.6	11.8	9.5	92	SSW	2	19	Regen
8. 7 ^h	739.9	12.4	8.9	83	SSE	2	10	

Höchste Temperatur am 6.—7. Mai 1914 = 13,0° C.
Niedrigste „ „ 6.—7. „ 1914 = 7,8° „
Niederschlag: 6,7 mm.

Bleichsucht und Blutarmut verschwinden

so bald Sie zur Förderung Ihrer Blutbildung täglich morgens und abends den weit und breit bekannten, tausendfach ärztlich empfohlenen

Kasseler Hafer-Kakao

trinken. (Nur echt in blauen Kartons für 1 Mark — niemals fälschlich)

Dr. Weinreich's Mottenäther

Um nicht minderwertige Nachahmungen zu erhalten, achte man stets auf den Namen „Dr. Weinreich“.

Seit Jahren lant Attest des Oberhofmarschallamtes von den Hofhaltungen Sr. Majestät des Kaisers

zahlreichen anderen Hofhaltungen, militärischen Bekleidungskammern u. viel Privathaushaltungen ständig verwendetes, zuverlässig wirkendes Mottenschutzmittel. Zu beziehen d. alle Drogerien, Apotheken, Parfümer.

Pharmakon-Gesellschaft Chemische Fabrik, Frankfurt a. M. [1914]

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß gestern morgen um 10 Uhr unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel

Herr Johannes Schaaf

nach kurzem Kranksein im Alter von 76 Jahren sanft dem Herrn entschlafen ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

5851 Familie Heinrich Schaaf.
Familie Wilhelm Mootz II.
Großen-Buseck, den 8. Mai 1914.

Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 3 Uhr in Großen-Buseck statt.

Ingenieur-Akademie
Wismar, Ostsee.
Für Maschinen- und Elektro-
ingenieurwesen, Bauwesen, Gewerbe-
und Architektur. — (Vorbereitung auf die Zulassung zum
Königlichen Ingenieuramt.)
Königliche Lehranstalt.

TRAUERNHOTE
A. Salomon & Cie.
1900

Empfehle einen

Gelegenheitsposten Herren-Anzüge

in allen kuranten Größen von sehr guter Stoffqualität u. solider Verarbeitung p. St. M. **25.—**

Ferner in grosser Auswahl:

Wasch-Blusen
Wasch-Anzüge
Wasch-Joppen
Loden-Joppen
Lüster-Sakkos etc.

bei billigst gestellten Preisen.

Telephon
395

Carl Horn

Marktstr.
28

1840a

Todes-Anzeige.

Gestern nachmittags 5 Uhr entschlief nach kurzem schweren Leiden mein lieber Mann, unter guter Vater

Herr Johs. Weiß

im Alter von 62 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gießen (Marktplatz 18), den 8. Mai 1914.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 10. Mai, nachmittags 4 Uhr, vom neuen Friedhof aus statt.

Nachmittags 4 Uhr entschlief sanft infolge eines Herzleidens mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwiegerohn und Onkel

Herr Karl Walter

im vollendeten 31. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Luise Walter geb. Dör und Kinder.

Wiesbaden, den 8. Mai 1914.

Die Beerdigung findet Samstag, den 9. Mai 1914, nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehause Giesener Straße 143 aus statt.

Achtung! Achtung!

Morgen Samstag, den 9. Mai, großer billiger Verkauf im Garten des Hotel Dellenteller. Großer Verkauf teils holländischen Kopialat, Stück 10 bis 15 Bla., Spinat, Rhabarber, Gurken, Radishes, Butterföhl, Kürbisse, neue Möhren, Kirschen, Zitronen. Große Auswahl in Gemüse-Bläusen, wie vortierten Zellerie, Lauch, Rottföhl, Weißföhl, Wirsingföhl etc., sowie Blumen, Pflanzen, Nelken, Tulpenblühen, Stielmischeren etc. etc. Alles außerst billig.

Klein aus Köln.

Ausstattungshaus Jul. Bach, Giessen



aus der **Wächtersbacher Steingutfabrik**

= Kostenanschläge ohne Kaufverpflichtung =

Empfehlung: Ausser vielen privaten Ausstattungen, welche zur vollsten Zufriedenheit der werten Besteller tadellos stehen, wurden alle Küchen-Möbel-Einrichtungen der Lupus-Heilstätte, Giessen in diesem Fabrikat von mir geliefert. ■ ■ ■ 4820a



Angenehmer, weicher und elastischer Gang
Keine Erschütterung! Keine Ermüdung! Ungemein dauerhaft!

Verlangen Sie von Ihrem Schuhmacher ausdrücklich

Absätze Continental

Pianos, Flügel Harmoniums

bei weitgehender Garantie und günstigster Kauf- u. Mietbedingung.

Stimmung, Reparatur Transport

Ständiges Lager von 250 bis 300 Instrumenten.

Bei Miete 144 Eigentumsverwerb laut besonderer Bedingung. Stets gebrachte Instrumente zu jedem Preis.

Vermietungen 2 bis 12 Mark monatlich.

Vertretung

v. Schiedmayer & Söhne, Steinweg, Ibach, Kaps, Römhild, Dörner, Hörügel, Spaethe, Ackermann usw.

Pianolas Pianola Pianos

August Förster

Giessen und Lich

Bahnhofstr. 65. Tel. 367.



oder bei Konzentrat Gläser zum Schutz der Gläser gegen Anfeuchtung durch Luftfeuchtigkeit in allen Apotheken, Drogerien, in den Originalpackungen.

Niederlagen in Giessen: Pelikan-Apotheke, Hirsch-Apotheke, Löwen-Drogerie, Central-Drogerie, in Gießen-Linden: Apotheke von W. Schlich; in Lich: Drogerie Zimmer.

Extra starke Schultstiefel
von 5.50 Mk. an
Turnschuhe
in jeder Ausführung von 1.55 Mk. an
Sandalen u. Hausschuhe
in größter Auswahl billigst bei
Franz Neumeier
Sonnenstrasse 20.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen.

Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 23. April 1914 ist Herr Gerichtsassessor Dr. Ernst Setz in Gießen als Beauftragter der Stadt Gießen bestellt worden.

Gisverkauf im städt. Schlachthof.
Dortel, Gattwirtschaften, Konditoreien, Bäckereien, Fischhandlungen, Delikatessengeschäfte usw. werden auf das im städtischen Schlachthof bereitgestellte

Kristalleis
hingewiesen. Dasselbe wird in Blöcken von je 25 kg zum Preise von 30 Pf. täglich vom Eislager im Schlachthof von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends abgegeben.

Die Verordnungen befinden sich jetzt unterhalb des Wehres am Elektrizitätswerk mit Zugang vom Bahnhofswege aus.

Mit Rücksicht auf die z. B. bestehende Gefahr der Entzündung von Waldbränden mache ich darauf aufmerksam, daß es verboten ist, mit unverwundener Feuer oder Licht einen Wald zu betreten, oder sich diesem zu nähern, oder in der Nähe eines Waldes Feuer anzuzünden.

Städt. Wohnungsnachweis Gießen, Akerweg 9.

Es sind zu vermieten:
1 Wohnung von 7 Zimmern, 2 Wohnungen v. 6 Zimmern, 4 Wohnungen v. 5 Zimmern, 2 Wohnungen v. 3 Zimmern, 1 Wohnung von 2 Zimmern und zwei Kabinetten, 4 Wohnungen v. 2 Zimmern, 1 Wohnung v. 2 Zimmern ohne Küche, 2 möblierte Zimmer, 2 unmöblierte Zimmer, 1 Werkstat, 1 Lager- od. Kabinett, 1 Boden, 1 dreistöckiges Lagerhaus mit Veranda und Geboden.
Zu mieten geistlich: 44 Wohnungen von 2-8 Zimmern.

Städt. Arbeitsnachweis Giessen, Akerweg 9.

Es können eingestellt werden:

a. bei hiesigen Arbeitgebern:
2 Anstreicher, 2 Zengler und Installateure, 1 Wagner, 1 Zettler und Holzer, 3 Tapezierer und Dekorateur, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Weißbinder, 1 jüngerer Hausbursche, Dienstmädchen.
b. bei auswärtigen Arbeitgebern:
1 Steinbauer, 1 Zengler und Installateur, 2 Schmiede, 1 Bader, 1 Wagner, 3 Maler, Anstreicher und Weißbinder, 2 Tapezierer, 1 Kleber, 1 Schuhmacher, zwei Schneider, 9 Schreiner, Maurer, Steinbrucharbeiter, 3 landwirtschaftl. Knechte und Arbeiter, Weißbinder, Handlanger, Dienstmädchen.

Lehrkräfte: 2 Maler, Anstreicher und Tapezierer, 1 Wagner, 1 Steinmetz, 1 Bader, 1 Zengler, 1 Photograph, 1 Kleber.

Lehrkräfte: 1 Steinmetz, 1 Kleber, 1 Wagner, ein Wagner, 1 Koch, 1 Schmied, 1 Schreiner, 1 Müller.

Es suchen Arbeit:

2 Buchbinder, 3 Schreiner, 1 Eisendreher, 1 Buchdrucker, 2 Schuhmacher, 5 Schlosser, 1 Hilfsarbeiter, 1 Wäcker, 1 Schmied, 1 Dachdecker, 2 Maurer, 2 Kranenmacher, 1 Schlosser und Kleber, Gartenarbeiter, landwirtschaftl. Arbeiter, Erdarbeiter, Tagelöhner, Hausburschen, Papp-, Holz- u. Pappwaren, 1 Handlungsgeselle, 1 Schreiber.

Wart- und Schankwirtschaften: Kellner, Kuchenhelfer, Bäcker.

Lehrkräfte: 2 Schlosser, 1 Mechaniker, 1 Kaufmann, 1 Kellner, 1 Photograph, 1 Gärtner, 1 Buchbinder.

Unter-Preis-Angebot für Damen-Hut-Formen

Ich hatte Gelegenheit, einen grossen Posten Hutformen, nur moderne Sachen (letzte Neuheiten) besonders preiswert zu kaufen. Dieselben verkaufe ich zu enorm billigen Preisen und offeriere, solange Vorrat:

Serie I. Hutformen 195 | Serie III. Hutformen 390
in Phantasiegeflechten Durchschnittspreis Mark | in Litz- und Tagelgeflechten Mark

Serie II. Hutformen 290 | Echte Panamas 975
in Litzengeflechten Mark | Mark 1275

Die Litzenhüte repräsentieren den doppelten Wert.

Garnierte Damen- und Kinder-Hüte
enorme Auswahl zu hervorragend billigen Preisen.

Beachten Sie gefälligst mein Hutfenster.

J. Heilbronner
Marktstrasse 17

Jeder kennt sie



Die weltberühmte Lederputz-Creme "Kavalier" Einmalgebrauch, will sie niemand wieder missen!

Das beste Bohnen-Wachs erhalten Sie bei Ludg. Kröll, Fischstr.

Große Auswahl in Tourist- u. Wandervogel-Utensilien

Ludg. Kröll, Fischstr.

Apfelwein
in Flaschen und Gebinden
empf. Wild. Koblmann,
Küster, Neuland 12.

Spargel
täglich frisch gekochten empfehle ich zu billigsten Tagespreisen

W. Hanfel
Tel. 612, Neuen Bäre 7.

